

Pressemitteilung der BIKEG e.V. vom 10.2.2023

**Umweltdezernent und Umweltschutzamt rechtfertigen mangelnde Grundwasser-
kontrolle mit falschen Behauptungen im Bau- und Umweltausschuss**

In den letzten 10 Jahren wurden rund um die Deponie Grauer Wall im Grundwasser und in der frei zugänglichen Neuen Aue immer wieder erhöhte Schadstoffkonzentrationen gemessen, welche Schadstoffdurchbrüche aus dem Deponiekörper vermuten lassen.

Nach dem Fund des hochgiftigen Cyanids in der Neuen Aue im Jahr 2014 wurde Cyanid ab 2015 von der Grundwasser-Kontrollliste gestrichen, was ein Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss darstellt. Als Begründung wurde im Deponiebeirat vom Leiter des Umweltschutzamtes u.a. angegeben, "man wolle die finanzielle Belastung für den Deponiebetreiber erträglich halten".

In der letzten Einwohnerfragestunde des Bau- und Umweltausschusses wurde die Reduzierung des Kontrollprogramms erneut kritisiert. Der Umweltdezernent Dr. Eversberg und der Leiter des Umweltschutzamtes rechtfertigten die eingeschränkte Kontrolle damit, dass ältere Deponien wie der Graue Wall angeblich nicht mehr intensiv kontrolliert werden müssten, wenn sie keine Auffälligkeiten zeigen würden.

Die BIKEG möchte informieren, dass diese Aussage sachlich falsch ist. Die Deponie Grauer Wall hat keine künstliche Abdichtung zum Grundwasser und nur eine lückenhafte geologische Barriere. Eine geologische Barriere hat die Eigenschaft, dass das Rückhaltevermögen für Schadstoffe mit den Jahren abnimmt, da im Boden keine unbegrenzte Menge an Schadstoffen gebunden werden kann. Das Ingenieurbüro Pirwitz hat 2008 im Auftrag der Bremer Umweltbehörde ein Gutachten erstellt und gibt die Verweildauer für das belastete Sickerwasser im Boden bei einer 10 Meter mächtigen Barrierschicht mit 200 Jahren an. Bei entsprechend dünneren Schichten von nur 0,5 bis 2 Metern, wie im Ostteil und in der Mitte der Deponie vorhanden, ergibt sich eine Durchsickerungsrate von nur 10 bis 40 Jahren!

Die Deponie Grauer Wall enthält hochgiftigen Sondermüll. Das erfordert eine intensive Grundwasserkontrolle für Jahrzehnte und richtet sich nach dem Inhalt des Abfallkörpers. Die Rechtfertigungen des Umweltschutzamtes für die reduzierte Grundwasserkontrolle mit Hilfe von Vorschriften, die für ungiftige Deponien mit einer künstlichen Abdichtung erstellt wurden, ist eine gefährliche Irreführung von Politik und Bevölkerung.

Die BIKEG fordert den Umweltdezernenten und das Umweltschutzamt auf, ihre falschen Behauptungen zu revidieren.

Wir bitten um Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand der BIKEG